



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Team Gewerberecht
E-Mail: gewerberecht@oldenburg.ihk.de
Tel: 0441 2220 307
Fax: 0441 2220 5307

Delegation des Sachkundenachweises innerhalb der Geschäftsführung einer juristischen Person gemäß § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO für Versicherungsvermittler

1. Antragsteller/in: Juristische Person z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz)

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

2. Benennung der sachkundigen Person innerhalb der Geschäftsführung

Name

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum und -ort

Die benannte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson betreut _____ Angestellte, die bei der Antragstellerin unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befasst sind.

Hinweis: In der Regel ist ein Verhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Angestellten ausreichend.

3. Benennung weiterer angestellter vertretungsberechtigter Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis

Name

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum und -ort

Erforderliche Unterlagen für die unter Ziffer 2 und 3 genannten Person/en

- Sachkundenachweis eines anerkannten Abschlusses (siehe Seite 4/5 des Antrages)
- Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der in Ziffer 2 und 3 benannten Person/en (Anlage 1)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw. Vollmacht)

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Ich habe sämtliche Hinweise des Antrages gelesen und verstanden. Ich versichere die Richtig- und Vollständigkeit aller gemachten Angaben. Ferner versichere ich, dass ich weder selbst Versicherungen vermittele oder über Versicherungen berate, noch für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebes verantwortlich bin.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Bei Ausscheiden einer der in Ziffer 3 benannten vertretungsberechtigten Aufsichtsperson ist der/die Antragsteller/-in verpflichtet, unverzüglich die Oldenburgische IHK zu informieren und eine neue vertretungsberechtigte Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis zu benennen. Dasselbe gilt, wenn das Zahlenverhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und den unmittelbar mit der Vermittlung von/Beratung zu Versicherungen befassten Angestellten nicht mehr gegeben ist.

Anlage 1

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der Aufsichtsperson/en
(von jeder unter Ziffer 2 und 3 genannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort

mein Einverständnis, dass mich der/die Antragsteller/-in als natürliche Person benennen darf, der die Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen übertragen ist.

Ich ermächtige den/die Antragsteller/-in dazu, meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsname (falls abweichend) und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer weiterzuleiten.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der/die Antragsteller/-in der Erlaubnisbehörde folgende weitere, mich betreffende Unterlagen zur Verfügung stellt:

- Angaben zu meiner Funktion im Unternehmen
- Nachweis meiner Sachkunde für Versicherungsvermittler.

Ort, Datum

Unterschrift des/der sachkundigen Angestellten

Folgende Sachkundenachweise sind gemäß Versicherungsvermittlungsverordnung anerkannt:

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
- Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 erworbenen Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- ▶ als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- ▶ als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.